

Präambel

In Erkenntnis der Notwendigkeit, die Karrierewege von weiblichen Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern und innovative Leistungen zu unterstützen, lobt die Hochschulfrauenbeauftragte einen Förderpreis für Studentinnen aller Fachrichtungen der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm aus.

Regularien

1. Der von der Hochschulfrauenbeauftragten gestiftete Preis trägt den Namen „Förderpreis der Hochschulfrauenbeauftragten“.
2. Der Preis wird über alle Fachrichtungen der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm hinweg an eine studentische Preisträgerin vergeben. Teilnahmeberechtigt sind alle Studentinnen, die an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ihre Abschlussarbeit erbracht haben. Diese soll sich durch besondere innovative Leistungen und durch eine Anschlussfähigkeit an weitere wissenschaftliche Vorhaben der Person auszeichnen. Für den Erhalt des Preises gibt es keine Altersbeschränkung seitens der Studentinnen.
3. Die Ausschüttung des Preises erfolgt jährlich in einer Höhe von 1.000 EURO.
4. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury bestehend aus der Hochschulfrauenbeauftragten, der Vizepräsidentin Bildung sowie der stellvertretenden Hochschulfrauenbeauftragten. Die Jury wählt mit einfacher Mehrheit die Preisträgerin aus dem Kreis der vorgeschlagenen Preisanwärterinnen aus.
5. Bewerbungen können bis jeweils **15.04.** an die Fakultätsfrauenbeauftragten gerichtet werden. Es können sowohl Selbstbewerbungen von Studentinnen sowie Vorschläge durch Lehrende bei den Fakultätsfrauenbeauftragten eingereicht werden. Die Fakultätsfrauenbeauftragten treffen eine Vorauswahl und können jeweils eine Studentin für den Preis nominieren. Die preiswürdige Leistung ist gegenüber der Jury kurz schriftlich zu umschreiben. Außerdem ist eine aktuelle Notenübersicht einzureichen, aus der die Bewertung der Arbeit hervorgeht. Die Nominierungen der Fakultätsfrauenbeauftragten können bis einschließlich **30.04.** eines Jahres bei dem*der Referent*in für Unternehmenskontakte und Förderpreise eingereicht werden.

6. Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich anlässlich der jährlich stattfindenden Akademischen Jahrfeier der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
7. Die Stifterin hat das Recht, ohne Angabe von Gründen die weitere Auslobung des Preises durch schriftliche Mitteilung an die Hochschulleitung zu beenden. Nach Aufkündigung des Preises wird dieser letztmalig auf der dieser Mitteilung folgenden Akademischen Jahrfeier verliehen. Es besteht unter allen Beteiligten Einigkeit, dass sämtliche vormals getroffenen und noch Geltung findenden Vereinbarungen und sonstigen Regularien bezüglich des „Förderpreises der Hochschulfrauenbeauftragten“ durch diese nun abgeschlossene Vereinbarung ersetzt werden sollen.

Nürnberg, den 22.02.2022



.....
Prof. Dr.-Ing. Areti Papastavrou
Hochschulfrauenbeauftragte
der Technischen Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm



.....
Prof. Dr.-Ing. Niels Oberbeck
Präsident
der Technischen Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm